



Mitteilung an die Öffentlichkeit über die Grundsätze der Unternehmensführung und –kontrolle und der Aufbauorganisation

(BANCA D'ITALIA RUNDSCHEIBEN 285/2013, ERSTER TEIL, TITEL IV, KAPITEL 1, ABSCHNITT VII)

Stand: 31.12.2018

Das gegenständliche Informationsschreiben wird von den Aufsichtsweisungen zur Unternehmensführung und -kontrolle vorgesehen (Banca d'Italia Rundschreiben 285/2013, erster Teil, Titel IV, Kapitel 1, Abschnitt VII). Das Informationsschreiben und etwaige zukünftige Aktualisierungen desselben werden auf der Internetseite der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (www.raiffeisen.it/de/landesbank) veröffentlicht.

1) Grundsätze der Aufbauorganisation, der Unternehmensführung und –kontrolle

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (in der Folge RLB Südtirol) wurde 1973 in Form einer geschlossenen Aktiengesellschaft gegründet und ist das **Zentralinstitut der Raiffeisenkassen Südtirols**. Gesellschafter der RLB Südtirol können ausschließlich die Folgenden sein: die Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisenverband Südtirol, die Genossenschaften, sowie deren Verbände, die in der Provinz Bozen ihren Rechtssitz haben, andere Bank- und Finanzgesellschaften der Genossenschaftsorganisation im In- und Ausland. Zurzeit wird das Gesellschaftskapital der RLB Südtirol zu 99,7% von den Raiffeisenkassen Südtirols gehalten. Das restliche Aktienkapital wird vom Raiffeisenverband Südtirol und von Genossenschaften aus den verschiedenen Landwirtschaftszweigen, sowie anderen Genossenschaften, auch zweiten Grades, gehalten.

Die RLB Südtirol dient, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, der Stärkung und der Ergänzung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkassen. Die RLB Südtirol erfüllt den Zweck, die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkassen Südtirols am Kredit und Finanzmarkt und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen durch Beratung und Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben zu fördern und zu koordinieren. Die RLB Südtirol hat die Aufgabe, das Einlagen- und Kreditgeschäft in all seinen Formen zu betreiben. Sie kann alle Tätigkeiten ausüben, die von der nationalen und europäischen Gesetzgebung für Kreditinstitute vorgesehen sind. Die Gesellschaft kann bei Einhaltung der geltenden Bestimmungen alle Geschäfte und Dienstleistungen des Bank und Finanzbereiches, sowie alle sonstigen damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen durchführen, die zur Verwirklichung des Gesellschaftszweckes beitragen..

Die RLB Südtirol hat für die sog. „**traditionelle**“ **Form der Unternehmensführung und -kontrolle** optiert, mit Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat. Die gegenwärtige Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane wird unter Punkt 2) und 3) aufgelistet. Unter Berücksichtigung der Größe und der operativen, sowie organisatorischen Komplexität der Bank wird diese Form der Unternehmensführung für die effiziente Leitung der Bank als geeignet erachtet.

Der **Verwaltungsrat** ist das Leitungsorgan der Bank und gibt die allgemeine Ausrichtung der Geschäftsgebarung vor (*organo con funzione di supervisione strategica e di gestione*). Neben den gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben, sind dem Verwaltungsrat die Entscheidungen gemäß Art. 27 Statut vorbehalten (einsehbar unter www.raiffeisen.it/de/landesbank). Der Verwaltungsrat hat bestimmte seiner Zuständigkeiten an einen Vollzugausschuss delegiert.



Der **Vollzugausschuss** setzt sich aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates mit ausführendem Verwaltungsratsmandat zusammen. Der Verwaltungsrat überträgt dem Vollzugausschuss bestimmte seiner eignen Geschäftsführungsbefugnisse, sofern diese nicht laut Gesetz und Statut der Kollegialkompetenz des Verwaltungsrates vorbehalten sind.

Der **Risikoausschuss** setzt sich aus drei Verwaltern ohne ausführendes Verwaltungsmandat zusammen, davon sind zwei sogenannte unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates. Dieser Ausschuss übt insbesondere Funktionen zur Unterstützung des Verwaltungsrates aus bzgl. Themen des Risikobereiches und des internen Kontrollsystems.

Der **Ausschuss für Verbundene Subjekte** besteht aus drei sogenannten unabhängigen Verwaltern und seine Hauptaufgabe besteht vor allem im Verfassen von vorhergehenden und begründeten Stellungnahmen zu den Geschäftsfällen relevanter und geringer Bedeutung bezüglich des Interesses der RLB Südtirol an deren Abschluss, sowie der Vorteilhaftigkeit und der formellen und wesentlichen Richtigkeit der entsprechenden vertraglichen Bedingungen.

Der Verwaltungsrat hat einen **Generaldirektor** ernannt, welcher die Spitze der internen Aufbauorganisation des Unternehmens darstellt. Der Generaldirektor nimmt mit beratender Funktion und mit Vorschlagsrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse, die von den zuständigen Organen der Gesellschaft gefasst werden (Art. 33 Statut)

Der **Aufsichtsrat** (Kontrollorgan) erfüllt die vom Gesetz und vom Statut (Art. 37) vorgeschriebenen Aufgaben und ist fester Bestandteil des Internen Kontrollsystems. In diesem Zusammenhang erfüllt der Aufsichtsrat insbesondere die vom Banca d'Italia Rundschreiben 283/2013 (in geltender Fassung) definierten Aufgaben. Des Weiteren, in Übereinstimmung mit der *best practice* der Banca d'Italia, erfüllt der Aufsichtsrat die Funktion des Überwachungsorgans im Sinne des GvD 231/2001 (betriebliche Haftung).

Der Auftrag zur **gesetzlichen Buchprüfung** der Gesellschaft wurde für die Geschäftsjahre 2012 bis 2020 der Revisionsgesellschaft Pricewaterhousecoopers S.p.A. erteilt, mit Rechtssitz in Mailand, Viale Monte Rosa 91, und eingetragen im Sonderverzeichnis der Revisionsgesellschaften

Zugehörigkeitskategorie der RLB Südtirol gemäß den Aufsichtsweisungen zur Unternehmensführung und -kontrolle

Im Geschäftsjahr 2016 hat die RLB Südtirol die aufsichtsrechtliche Schwelle für Kleinbanken, nämlich die Summe der Aktiva von 3,5 Milliarden Euro, erstmals überschritten. Im Sinne und für die Anwendbarkeit der Aufsichtsweisungen zur Unternehmensführung und -kontrolle (Banca d'Italia Rundschreiben 285/2013, Titel IV, Kapitel 1) hat die Banca d'Italia mitgeteilt, dass die RLB Südtirol als "*High Priority Less Significant Institution*" eingestuft worden ist.



Informationen zu den Gesellschaftsorganen

2) Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung am 15.10.2018 gewählt und ist für die Jahre 2018/2019/2020 im Amt (und zwar bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020).

Der Verwaltungsrat besteht seit der Statutenänderung im Jahre 2018 aus **11 Mitgliedern**. Diese Anzahl ist der Komplexität und Größe der RLB Südtirol angemessen und entspricht den statutarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Der Verwaltungsrat besteht gemäß geltendem Gesellschaftsstatut aus **mindestens drei unabhängigen Mitgliedern**. Da sich die RLB Südtirol als konsortiale Einrichtung versteht, gibt es **keine Minderheitenvertreter**. Innerhalb des Verwaltungsrates wurden drei Ausschüsse eingerichtet: **Vollzugausschuss, Risikoausschuss** und **Ausschuss für Verbundene Subjekte**.

Nr.	Name, Nachname und Funktion	Geschlecht (m/w)	Geburtsjahr	Beginn Amts-funktion	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
					Art	Nr.
1	Michael Grüner (Präsident)	m	1955	1997	Innerhalb RGO* Andere	7 3
3	Hanspeter Felder	m	1972	2015	Innerhalb RGO Andere	1 0
3	Josef Alber	m	1970	2018	Innerhalb RGO Andere	1 5
4	Massimo Andriolo	m	1973	2018	Innerhalb RGO Andere	1 2
5	Walter Dallemulle	m	1959	2018	Innerhalb RGO Andere	1 0
6	Flora Emma Kröss	w	1960	2018	Innerhalb RGO Andere	1 2
7	Jakob Franz Laimer	m	1963	2018	Innerhalb RGO Andere	2 0
8	Michele Tessadri	m	1971	2015	Innerhalb RGO Andere	2 0
9	Stefan Tröbinger	m	1957	2003	Innerhalb RGO Andere	1 2
10	Manfred Wild	m	1971	2018	Innerhalb RGO Andere	2 0
11	Peter Winkler	m	1966	2018	Innerhalb RGO Andere	2 4

*RGO = Raiffeisen Geld-Organisation Südtirol, miteingeschlossen die RLB Südtirol



3) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde von der Gesellschafterversammlung am 15.10.2018 gewählt und ist für die Jahre 2018/2019/2020 im Amt (und zwar bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020).

Er besteht - wie von den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen - aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, davon müssen mindestens ein effektives sowie ein Ersatzmitglied unabhängig sein.

Nr.	Name, Nachname und Funktion	Geschlecht (m/w)	Geburts-jahr	Beginn Amts-funktion	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
					Art	N°
1	Klaus Steckholzer (<i>Präsident</i>)	m	1965	2015	Innerhalb RGO Andere	1 9
2	Hubert Berger	m	1968	2015	Innerhalb RGO Andere	2 3
3	Hildegard Oberleiter	w	1967	2018	Innerhalb RGO Andere	1 5

*RGO = Raiffeisen Geld-Organisation Südtirol, miteingeschlossen die RLB Südtirol

4) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Im Falle von Abwesenheit oder Verhinderung des Generaldirektors werden dessen Funktionen und Befugnisse vom Generaldirektor-Stellvertreter wahrgenommen (Art. 32 Statut).

Es gibt keine schriftlichen Richtlinien für die Nachfolge der Führungspositionen. Der Verwaltungsrat war und ist bemüht durch eine langfristig angelegte Personalpolitik die Kontinuität des Bankbetriebs sicherzustellen.